

B e r i c h t Nr. L 534/19

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 29.03.2017
unter Verschiedenes**

Bericht: Einstellungstermine in den Vorbereitungsdienst

A. Problem

Die Abgeordnete Ahrens der Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht, welche strategischen Zielsetzungen mit der Festlegung unterschiedlich vieler jährlicher Einstellungstermine zum Referendariat verbunden sind, und ob die derzeit gültigen Einstellungstermine vor diesem Hintergrund ausreichend sind.

B. Lösung / Sachstand

Die Deputation für Bildung hatte am **08.04.2010** (Vorlage Nr. L 115/17) die Änderung der „Auswahl-, Vergabe- und Kapazitätsverordnung für Lehrämter“ beschlossen, um die **Erhöhung der Einstellungstermine in den Vorbereitungsdienst von zwei auf vier** zu ermöglichen. Ziel dieser Maßnahme war es, mit den zusätzlichen Einstellungsterminen zum einen Bewerberinnen und Bewerbern bessere Anschlussmöglichkeiten an den Vorbereitungsdienst zu geben und damit zum anderen auch jenen, die ein Mangelfach mitbringen, möglichst schnell Ausbildungsmöglichkeiten in Bremen zu bieten.

Diese Umstellung war insofern erfolgreich, als bessere Anschlussmöglichkeiten nach Abschluss des Studiums an den Vorbereitungsdienst eröffnet wurden. Der neue Einstellungstermin zum 1. Februar eines Jahres wurde jenen gerecht, die ihr Masterstudium wie vorgesehen zum 30. September eines Jahres beendeten. Auch in Niedersachsen und in den meisten anderen Bundesländern gibt es inzwischen den Einstellungstermin am 1. Februar eines Jahres.

Allerdings wurde nach Überprüfung durch das Landesinstitut im Jahr 2014 das Ziel nicht erreicht, dadurch mehr Absolventinnen und Absolventen mit Mangelfächern zu gewinnen. Zudem ergab sich durch die bundesweit einmaligen vier Einstellungstermine das Problem,

keine Nachreichfristen im Auswahlverfahren und kein Nachrückverfahren mehr zulassen zu können, wodurch es für jene Studiumsabsolventinnen und -absolventen zu besonderen Härten kommen konnte, die vom Prüfungsamt der Universität nicht bis zum 30. Oktober eines Jahres ihr Abschlusszeugnis erhalten konnten. Dadurch wurden diese vier Einstellungstermine vielfach als unflexibel und starr wahrgenommen, obwohl es in Bremen mehr Einstellungstermine gab als in allen anderen Bundesländern.

Für das Landesinstitut bedeuteten die vier Einstellungstermine eine besondere Herausforderung an die Durchführung der Zulassungsverfahren in den Vorbereitungsdienst und darüber hinaus vor allem an die Ausbildung. Für die Schulen war diese Herausforderung nicht weniger schwer zu bewältigen, weil die Einführungsphase in den Vorbereitungsdienst und die jeweiligen Einfädungen in den selbstständigen Unterricht an den Schulen je nach Einstellungstermin variierten und dadurch unterschiedliche Bedingungen für die Lehramtsanwärter/-innen entstehen konnten. Die Auswertung der Erfahrungen mit den vier Einstellungsterminen pro Jahr ergab, dass der 1. Februar und der 1. August sich aus Sicht des Landesinstituts für Schule und der Schulen bewährt hatten. Es bestanden daher keine Bedenken, nur noch den 1. Februar und den 1. August als Einstellungstermine in Bremen einzuführen, wie dies in fast allen Bundesländern Praxis ist.

Parallel zur Diskussion um die Einstellungstermine in Bremen hatte 2013 auf Bundesebene im Zuge der Qualitätsoffensive Lehrerbildung ein Dialog darüber eingesetzt, wie die Mobilität zwischen den Bundesländern im Lehramtsbereich verbessert werden kann. Dieser Dialog führte zu der **Entscheidung der 343. Kultusministerkonferenz (KMK) im Oktober 2013**, dass Nachreichfristen von Bewerbungsunterlagen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst in jedem Bundesland vorzusehen sind. Jedes Bundesland hat hierfür Sorge zu tragen, denn der Bund zahlt die Mittel für die Qualitätsoffensive, insgesamt 500 Millionen in 10 Jahren. Insofern ist Bremen gehalten, diese Vorgabe umzusetzen, was nur mit einer Reduzierung der Einstellungstermine erreicht werden kann.

Die Deputation für Bildung beschloss deshalb am **23. Mai 2014** (Vorlage Nr. L 101/18) die Änderung der „Auswahl-, Vergabe- und Kapazitätsverordnung für Lehrämter“, um die **Reduzierung der Einstellungstermine in den Vorbereitungsdienst von vier auf zwei** umzusetzen.

Besondere Kernpunkte der Neuordnung des Zulassungsverfahrens in den Vorbereitungsdienst waren:

- Seit dem 1. Februar 2015 sind die jährlichen Einstellungstermine der 1. Februar und der 1. August.
- Es werden Nachreichfristen für Bewerbungsunterlagen und ein Nachrückverfahren eingeführt. Damit kommt Bremen der Entscheidung der 343. KMK im Oktober 2013 nach, mit der beabsichtigt ist, die Mobilität zwischen den Bundesländern zu fördern.
- Das Landesinstitut für Schule berücksichtigt im Auswahlverfahren die Gesamtnote und nicht mehr Einzelnoten pro Fach. Das Zentrale Prüfungsamt der Universität gewährleistet verbindlich das Vorliegen einer gesiegelten Abschlussbescheinigung mit der Ausweisung der endgültigen Gesamtnote bis zum 10. Oktober für den Einstellungstermin zum 1. Februar des nachfolgenden Jahres und dem 10. April für den Einstellungstermin zum 1. August des Jahres beim Landesinstitut.
- Das Landesinstitut führt ein Vorauswahlverfahren für Härtefälle und Vorabzusagen durch und ermöglicht ein Hauptauswahlverfahren, dem anschließend ein Nachrückverfahren folgt, an dem alle Bewerber/innen teilnehmen, die bis zum 10. Oktober oder zum 10. April für den jeweiligen Einstellungstermin die notwendigen Unterlagen eingereicht haben. Das Abschlusszeugnis kann bis zur Urkundenausgabe nachgereicht werden.

Zur Auslastung der Ausbildungsplätze am Landesinstitut für Schule seit dem 1. Februar 2015 ist festzustellen:

Einstellungstermin	Plätze	Einstellungen	Bewerbungen	Zulassungen und Absagen
1.02.15	160	142	566	224
1.08.15	180	148	510	228
1.02.16	146	153	530	239
1.08.16	143	139	471	219
1.02.17	187	198	474	285

Wiederholt ist der Deputation davon berichtet worden, dass Bewerber/innen um einen Platz im Vorbereitungsdienst ihre Bewerbungen in verschiedenen Bundesländern einreichen und sich nach ganz unterschiedlichen Kriterien dann dafür entscheiden, bei einer Zulassung ihren Platz anzunehmen oder nicht. Dies ist ein bundesweites Phänomen, das entsprechend stärker in Zeiten des Lehrkräftemangels auftritt als in Zeiten des Lehrkräfteüberflusses. Das

Landesinstitut für Schule hat sich inzwischen auf diese Erfahrungen mit - teils auch sehr kurzfristigen - Absagen eingestellt, was an der Anzahl der Zulassungen zu erkennen ist.

Perspektivische neue Überlegungen zu einer durchgängigen Aufnahmemöglichkeit in den Vorbereitungsdienst würden für das Landesinstitut für Schule und für die Schulen eine nicht zu leistende inhaltliche und organisatorische Aufgabe darstellen. Die Aufnahmeverfahren wären nicht mehr justiziabel. Es könnte kein Ranking für bestimmte Fächer hergestellt und kein einwandfreies Nachrückverfahren mehr durchgeführt werden. Die fachliche Arbeit in den Seminaren am Landesinstitut für Schule sowie die Ausbildung an den Schulen und die Einbindung in den selbstständigen Unterricht wären nicht verlässlich planbar und durchführbar. Eine vergleichbare Ausbildung für alle wäre nicht zu gewährleisten. Somit würde dies den KMK-Anforderungen an die Inhalte der Ausbildung sowie an die Mobilität zwischen den Bundesländern nicht mehr entsprechen.

Auch für die Studierenden wäre diese Möglichkeit nicht zielführend, weil sie den Bedingungen der Studierenden nicht gerecht wird. Studierende erzielen nicht permanent Abschlüsse, sondern jeweils zum Ende des Semesters.

Insgesamt ist festzuhalten:

Durch die Einführung des Einstellungstermins zum 1. Februar eines Jahres wurde in Bremen ein guter Übergang von der Universität zum Landesinstitut für Schule für die Studiumsabsolventinnen und –absolventen eingeführt.

Durch mehr Einstellungstermine in den Vorbereitungsdienst gelingt es hingegen nicht, mehr Bewerber/innen mit Mangelfächern zu gewinnen.

Weitere Einstellungstermine bringen erhebliche organisatorische und qualitative Probleme sowohl für Schulen als auch für das Landesinstitut für Schule mit sich.

Die Missachtung des o.g. KMK-Beschlusses würde die Fortsetzung der Teilnahme Bremens an der Qualitätsoffensive Lehrerbildung gefährden.

Gez.

Dr. Heike Buhse

Petra Perplies-Voet/LIS-D